

Technisches Merkblatt

8350 SLUPOL Innenmineralfarbe



Symbolfoto

Hochatmungsaktive Mineralfarbe auf silikatischer Basis, waschbeständig, nach EN 13300, Nassabriebbeständigkeitskl.3, Deckkraftklasse 2

Verarbeitungstechnische Hinweise:

Material kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden. Konsistenz dünn einstellen. Für normale, tragfähige Untergründe benötigt diese Farbe keine Tiefengrundierung, es sind zwei Anstriche ausreichend. Auf Gipsuntergründen (Bauplatten, Gipsformatsteine und Putze) ist eine Grundierung mit z.B. Hydrosol oder SEFRA Tiefengrund notwendig.

Eigenschaften

- baubiologisch unbedenklich
- waschbeständig
- gut deckend
- atmungsaktiv

Farbe

Weiß

Glanzgrad

Matt

Spez. Gewicht:

1,60 kg/l

Bindemittelbasis:

Silikatische Abbindung und Stabilisatoren

Pigmentbasis:

Titandioxid, Calcium-Carbonat, Silikate

Verpackung:

Eimer 25 kg, 15 kg, 8 kg

Geeignete Abtönfarben:

Für helle Pastelltöne ist ein Abtönen mit ungebundenen Farbkonzentraten möglich, z.B. PINTASOL oder SEFRA-Volltonfarben.

Verträglichkeit mit anderen Farben:

Grundsätzlich ist das Vermischen mit artgleichen Farben möglich, vor der Verarbeitung ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Verdünnung:

Nach gutem Aufrühren mit bis zu 10 % Wasser verdünnen.



Technisches Merkblatt

8350 SLUPOL Innenmineralfarbe

Verbrauchswerte für den einmaligen Anstrich:	Glatter Putz Putz mit mittlerer Struktur	ca. 150-210 g/m ² ca. 180-220 g/m ²
	Putz mit grober Struktur	ca. 200-225 g/m ²
	Genaue Werte durch Probeanstrich am Objekt feststellen	
VOC-ChemG. 2010:	Untergruppe A/c VOC-Grenzwert 30 g/L VOC-Wert gebrauchsfertig 0,001 g/L	
Lagerhaltung:	Kühl aber frostfrei, 12 Monate im Originalgebinde	
Untere Temperaturgrenze bei der Verarbeitung:	Mindestens + 5° C für Luft- und Untergrundverhältnisse.	
Trocknung:	Mindesttrockenzeit zwischen den Anstrichen beachten. Bei ca. + 20° C/70 % rel. Luftfeuchte 3 - 6 Stunden, daher noch am gleichen Tag fertigstellbar.	
Reinigung der Werkzeuge:	Sofort nach Gebrauch mit Wasser unter Beachtung der Abwasservorschriften.	
	Chem.G.: Nicht kennzeichnungspflichtig nach ADR. Keine gefährliche Zubereitung im Sinne des Gesetzes. Nicht überwachungsbedürftiger Sonderabfall.	
Zur Beachtung:	Sonderabfallschlüsselnr: 57303 nach ÖNORM S 2100. Europäische Abfallschlüsselnr: 08 01 12 Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise entnehmen Sie dem Sicherheitsdatenblatt.	
Technische Beratung	SEFRA Mitarbeiter:innen beraten Sie gerne unter office@sefra.at oder telefonisch unter +43 (1) 588 41-0.	
Adresse	Sefra Farben- und Tapetenvertrieb Ges.m.b.H. Schönbrunner Straße 47 1050 Wien	

Die Angaben in dieser Druckschrift über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach bestem Wissen, auf Grund unserer Entwicklungsarbeiten und praktischen Erfahrung. Da jedoch wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich ist, kann eine Verbindlichkeit und eine Haftung hieraus nicht übernommen werden. Die Eignung des Produktes ist von der Untergrundbeschaffenheit abhängig. Der Käufer/Anwender wird nicht davon entbunden, den Werkstoff in eigener Verantwortung auf dessen Eignung für den Verwendungszweck unter den jeweiligen Objektbedingungen fach- und handwerksgerecht zu prüfen. Bei Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage verlieren die vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit.

UNSERE TECHNISCHEN AUSKÜNFTE DIENEN IHRER BERATUNG. EINE VERBINDLICHKEIT KANN DARAUS NICHT ABGELEITET WERDEN.